

Informationen zum Mittleren Schulabschluss und zur gymnasialen Oberstufe

1. Gliederung der Oberstufe

An der Deutschen Schule Moskau wird die Deutsche Internationale Abiturprüfung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife durchgeführt. Die Schüler bleiben in der Regel im gewohnten Klassenverband. Es wird nicht in Leistungs- und Grundkursen unterschieden.

Die gymnasiale Oberstufe besteht aus der Klasse 10 (Einführungsphase) und den Klassen 11 und 12 (Qualifikationsphase). Die 11. und 12. Klasse unterteilen sich in 4 Halbjahre, in denen Punkte für das Abitur gesammelt werden. Ein Schulwechsel ist hier kaum möglich.

In der Einführungsphase bereiten sich die Schüler auf die Qualifikationsphase vor. Dabei geht es vor allem um notwendige Arbeitstechniken und das Finden der optimalen Prüfungsfachkombination im Abitur.

2. Informationen zur Einführungsphase

2.1. Unterrichtsfächer

In Klasse 10 erfolgt der Unterricht in den Fächern Deutsch (4h), Englisch (4h), Französisch (4h), Russisch (4h), Kunst (2h), Musik (2h), Geschichte (2h), Geographie (2h), Ethik (1h) oder Religion (1h), Mathematik (4h), Physik (2h), Chemie (2h), Biologie (2h), Informatik (2h) und Sport (2h).

Die Fächer Kunst, Musik und Informatik werden jeweils ein halbes Jahr unterrichtet.

Bei den Fremdsprachen ist folgendes zu beachten:

Schüler, die keinen durchgehenden Unterricht in einer zweiten Fremdsprache hatten, müssen Russisch bis zum Abitur belegen.

Russisch kann in der Qualifikationsphase nur belegt werden, wenn es bereits in der Einführungsphase besucht wurde.

| 1. Fremdsprache | 2. Fremdsprache | 3. Fremdsprache |
|-----------------|-----------------|--|
| Englisch | Französisch | Russisch (verbindlich bis zum Abitur, wenn keine 2. Fremdsprache nachgewiesen werden konnte) |

2.2. Mittlerer Schulabschluss

Es erfolgt in allen Fächern eine Ganzjahresbewertung. In jedem Fach außer Sport werden Klassenarbeiten geschrieben bzw. Klassenarbeitsersatzleistungen erbracht, die abhängig vom Fach bis zu 50% der Gesamtnote ausmachen.

Für aus Krankheitsgründen versäumte Klassenarbeiten gilt die Attestregelung der Schule, sie können an einem zentralen Nachschreibetermin nachgeholt werden.

2.2.1. Zentrale Klassenarbeiten

Jeder Schüler schreibt Anfang März in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik eine zentrale Klassenarbeit.

Die Aufgaben werden zentral gestellt und in der Regel in 135min bearbeitet.

Die schriftlichen Prüfungen ersetzen eine Klassenarbeit im letzten Schulhalbjahr.

2.2.2. Festlegung der Fachnote in einem Fach mit zentraler Klassenarbeit

Die Fachnote setzt sich aus den Leistungen des Schuljahres und der Wertung der zentralen Klassenarbeit zusammen. Die zentrale Klassenarbeit geht zu 1/3 in die Fachnote ein.

2.2.3. Versetzung

Der Schüler erwirbt die Berechtigung zum Eintritt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, wenn er in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.

Ein Schüler wird außerdem versetzt, wenn

- die Leistungen zwar in höchstens einem Fach der Gruppe Deutsch, Mathematik und Englisch mangelhaft sind, diese aber durch mindestens befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden, von denen kein Fach aus der Fächergruppe Kunst, Musik und Sport sein kann
oder
- die Leistungen zwar in höchstens einem Fach der Gruppe Deutsch, Mathematik und Englisch und einem Fach außerhalb dieser Gruppen mangelhaft sind, diese aber durch mindestens befriedigende Leistungen in drei anderen Fächern ausgeglichen werden, von denen nur höchstens ein Fach aus der Fächergruppe Kunst, Musik und Sport sein kann
oder
- die Leistungen in höchstens zwei Fächern außerhalb der oben genannten Gruppen mangelhaft sind, diese aber durch mindestens zwei befriedigende Leistungen in zwei anderen Fächern ausgeglichen werden, von denen nur höchstens ein Fach aus der Fächergruppe Kunst, Musik und Sport sein kann.

2.2.4. Wiederholung der Prüfung

Ein Schüler, der die Versetzung nicht erreicht hat, kann die 10. Klasse einmal wiederholen.

3. Informationen zur Qualifikationsphase (11./12. Klasse)

3.1. Fächereinteilung

| Aufgabenfeld | Fach | Prüfungsfach | Wochenstundenzahl | Pflichtfach | Wahlfach |
|--------------|----------------|-----------------|-------------------|--------------------|----------|
| I | Deutsch | X | 5 | X | - |
| | Kunst | - | 2 | X ³⁾ | - |
| | Musik | - | 2 | X ³⁾ | - |
| | Englisch | X | 5 | X ^{1) 2)} | X |
| | Französisch | X | 4 | X ^{1) 2)} | X |
| | Russisch(3.FS) | X ⁴⁾ | 4 | X ^{2)*} | X |
| II | Geschichte | X | 3 | X | - |
| | Ethik | - | 2 | X ⁵⁾ | - |
| | Religionslehre | - | 2 | X ⁵⁾ | - |
| | Geographie | X | 3 | - | X |
| III | Mathematik | X | 5 | X | - |
| | Physik | X | 3 | X ²⁾ | X |
| | Chemie | X | 3 | X ²⁾ | X |
| | Biologie | X | 3 | X ²⁾ | X |
| | Informatik | - | 2 | - | X |
| | Sport | - | 2 | X | - |

¹⁾ Eine der Fremdsprachen Englisch/Französisch muss weitergeführt werden.

²⁾ Aus dem Bereich Fremdsprachen und Naturwissenschaften müssen mindestens vier Fächer belegt werden.

^{2)*} Russisch ist ein Pflichtfach, wenn es in Klasse 10 wegen einer fehlenden Fremdsprache angewählt werden musste.

³⁾ Ein künstlerisches Fach muss belegt werden. Es kann nur eines der beiden Fächer gewählt werden.

⁴⁾ Russisch kann aktuell nur als 4. oder 5. Prüfungsfach gewählt werden.

⁵⁾ Religionslehre oder Ethik sind Pflichtfächer. Können Religionslehre oder Ethik nicht unterrichtet werden, muss ein weiteres Fach belegt werden.

3.2. Bewertung

Die Bewertung erfolgt im Punktesystem, wobei die Note „1+“ „15 Punkten“ und die „Note 6“ „0 Punkten“ entspricht. In der Qualifikationsphase zählt jeder Kurs mit weniger als 5 Punkten als Ausfall.

In allen Fächern außer Sport werden pro Halbjahr Klausuren geschrieben bzw. entsprechende Ersatzleistungen erbracht, die zusammen 50% der Gesamtnote ausmachen.

Für aus Krankheitsgründen versäumte Klausuren gilt die Attestregelung der Schule, sie können an einem zentralen Nachschreibetermin nachgeholt werden.

3.3. Prüfungsfächer

Bei der Wahl der Prüfungsfächer ist zu beachten, dass alle drei Aufgabenfelder abgedeckt werden.

Die ersten drei Prüfungsfächer sind schriftliche Prüfungsfächer und müssen mindestens zwei Aufgabenfelder abdecken.

Das erste Prüfungsfach ist für alle Schüler Deutsch.

Das zweite Prüfungsfach ist Mathematik oder die fortgeführte Fremdsprache (En/Fr).

Das dritte Prüfungsfach wählt der Prüfling aus den Fächern Ma, En, Fr, Ge, Geo, Ph, Ch, Bi aus, sofern diese nicht schon als zweites Prüfungsfach gewählt wurden

Das vierte Prüfungsfach (mündliche Prüfung) wählt er aus den Prüfungsfächern Ma, En, Fr, Ru, Ge, Geo, Ph, Ch, Bi, die nicht schon als schriftliche Prüfungsfächer gewählt wurden.

Das fünfte Prüfungsfach wählt der Prüfling aus den Prüfungsfächern, die nicht zu seinen übrigen gewählten Prüfungsfächern gehören. Die Prüfung im fünften Prüfungsfach wird als Kolloquium durchgeführt.

Die Festlegung der fünf Prüfungsfächer erfolgt verbindlich zu Beginn des 3. Kurshalbjahres.

3.4. Beleg- und Einbringverpflichtungen

Jeder Schüler der DSM besucht in allen vier Halbjahren der Qualifikationsphase mindestens 10 Fächer. Die Wochenstundenzahl muss mindestens 35 betragen. Von den 40 bis maximal 48 erreichten

Halbjahresergebnissen müssen 36 Halbjahresergebnisse für die Teilqualifikation Q eingebracht werden.

Bei der Wahl der Qualifikationsfächer sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Deutsch steht als erstes schriftliches Prüfungsfach fest und muss durchgängig eingebracht werden;
- In Mathematik sind 4 Halbjahresergebnisse einzubringen;
- Aus den Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Russisch) und den Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie) müssen zusammen mindestens 4 Fächer besucht werden; eine der angewählten Fremdsprachen ist Englisch oder Französisch.

Aus diesem Bereich müssen 14 Halbjahresergebnisse eingebracht werden, 4 davon aus einer Fremdsprache und 4 aus einer Naturwissenschaft.

Muss Russisch wegen einer fehlenden 2. Fremdsprache angewählt werden, darf kein Halbjahr mit 0 Punkten abgeschlossen werden und es müssen mindestens zwei Halbjahre für die Gesamtqualifikation eingebracht werden;

- Aus dem gesellschaftlichen Aufgabenfeld sind mindestens 4 Halbjahresergebnisse einzubringen, davon mindestens 2 Halbjahresergebnisse aus Geschichte. Insgesamt müssen zwei Fächer des zweiten Aufgabenfeldes belegt werden.
Religionslehre oder Ethik müssen belegt werden, wenn die Schule die Fächer anbieten kann. Kann eines dieser Fächer nicht unterrichtet werden, muss ein weiteres mindestens zweistündiges Fach belegt werden;
- Von den Fächern Kunst und Musik kann nur ein Fach belegt werden, von dem dann mindestens 3 Halbjahresergebnisse ins Abitur eingebracht werden;
- In Sport müssen 4 Halbjahre belegt werden, von denen maximal 3 Halbjahresergebnisse eingebracht werden können;
- Es können höchstens zwei zusätzliche Fächer aus dem Bereich Fremdsprachen, Geographie, Naturwissenschaften und Informatik gewählt werden;
- Alle Halbjahresergebnisse der Prüfungsfächer sind einzubringen.

Werden aus einem Fach der Bereiche Fremdsprachen und Naturwissenschaften Leistungen für die Teilqualifikation eingebracht, so sind die Ergebnisse aus mindestens zwei Halbjahren anzurechnen.

3.5. Beispiel für eine Kursbelegung
Übersichtsplan

| AF | Fach | PF | 1. KH | 2. KH | 3. KH | 4. KH | Kursanzahl | Bemerkung |
|-----|------------------------------------|----|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|-----------|
| I | Deutsch | 1. | 5 | 5 | 5 | 5 | 4 | |
| | Kunst | - | 2 | 2 | 2 | 2 | 4 | |
| | Musik | - | | | | | | |
| | Englisch | 2. | 5 | 5 | 5 | 5 | 4 | |
| | Französisch | | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | |
| | Russisch | 4. | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | |
| II | Geschichte | 5. | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | |
| | Ethik | - | | | | | | |
| | Religionslehre | - | 2 | 2 | 2 | 2 | 4 | |
| | Geographie | | | | | | | |
| III | Mathematik | | 5 | 5 | 5 | 5 | 4 | |
| | Physik | | | | | | | |
| | Chemie | | | | | | | |
| | Biologie | 3. | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | |
| | Informatik | - | | | | | | |
| | Sport | - | 2 | 2 | 2 | 2 | 4 | |
| | Summe der Wochenstunden | | 35 | 35 | 35 | 35 | 40 | |

Von den 40 besuchten Kursen werden 36 ins Abitur eingebracht.

3.6. Abiturberechnung

Die Gesamtqualifikation setzt sich aus den erreichten Punkten in den Teilbereichen Q und A zusammen.

Bereich Q (Unterrichtsleistungen in der Qualifikationsphase)

- P ist die Punktschme der 36 eingebrachten Halbjahresergebnisse
- Punktzahl **E I** = $P/36 \times 40$ = Mittelwert aller Halbjahresergebnisse x 40
- Es wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; ab n,5 wird aufgerundet.
- Mindestpunktzahl **E I**: $05 \times 40 = \mathbf{200}$
- Bedingungen:
 - kein Halbjahresergebnis mit 0 Punkten
 - maximal 7 Halbjahresergebnisse mit weniger als 05 Punkten (Ausfälle)
 - P beträgt **mindestens 180** (dann ist P/36 mindestens 05)

Bereich A (Abiturbereich)

- Ergebnisse der Reifeprüfungen in vierfacher Wertung
- Beispiel:

| Prüfungsfach | Prüfungsergebnis | x4 |
|-----------------------|------------------|-----|
| 1. | 05 | 20 |
| 2. | 05 | 20 |
| 3. | 05 | 20 |
| 4. | 05 | 20 |
| 5. | 05 | 20 |
| Punktzahl E II | Summe: | 100 |

- Mindestpunktzahl: 100
- Bedingungen: - in mindestens drei Prüfungsfächern, darunter mindestens einem Fach aus der Gruppe De, Ma, En, Fr, müssen mindestens 20 Punkte in vierfacher Wertung erreicht werden

Die Gesamtqualifikation $E = E I + E II$ zum Bestehen der Abiturprüfung kann minimal 300 Punkte betragen, was einer Durchschnittsnote von 4,0 entspricht. Maximal können 900 Punkte erreicht werden.

Die Abiturdurchschnittsnote N kann nach der Formel $N = 5 \frac{2}{3} - \frac{E}{180}$ berechnet werden. Die Gesamtnote wird auf eine Stelle nach dem Komma berechnet; es wird nicht gerundet.

In den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie und Biologie werden die Aufgaben für die schriftliche Prüfung zentral gestellt (Regionalabitur).

Markus Billharz
Leiter der Sekundarstufe II